

Information zur Elektroaltgeräteverordnung – Sammel- und Behandlungskategorien

Abgrenzung von Großgeräten und Kleingeräten

In der Elektroaltgeräteverordnung werden 6 verschiedene Sammel- und Behandlungskategorien festgelegt.

Diese Unterscheidung ist einerseits für die Sammlung relevant, weil in diesen Kategorien bei allen Sammelstellen gesammelt werden. Andererseits werden bereits beim Inverkehrsetzen entsprechend dieser Einteilung verschiedene Entgelte durch die Sammel- und Verwertungssysteme eingehoben.

Sammel- und Behandlungskategorien

Unterschieden werden die vier speziellen Kategorien der **Kühl- und Gefriergeräte**, der **Bildschirmgeräte**, der **Gasentladungslampen** und der **Photovoltaikmodule**.

Alle anderen Geräte werden in **Großgeräte** und **Elektrokleingeräte** unterschieden, wobei als deren prinzipielles Unterscheidungsmerkmal die jeweils größte Kantenlänge heranzuziehen ist.

Hat ein Gerät eine Kantenlänge von größer als 50cm, ist es als Großgerät anzusehen, ist die größte Kantenlänge kleiner oder gleich 50cm handelt es sich um ein Elektrokleingerät.

Folgende Punkte sind bei dieser Unterscheidung zu beachten:

- Heranzuziehen ist jeweils die größte starre (unbiegsame) Kante (biegsame Schläuche etc zählen nicht mit).
- Zubehör zählt bei der Ermittlung der längsten Kante nicht mit (Beispiel Teleskoprohr eines Staubsaugers).
- Bei runden Geräten ohne Kantenlängen ist der größte Durchmesser heranzuziehen.
- Bei Setangeboten, bei denen verschiedene Geräte gemeinsam abgegeben werden, sind die verschiedenen Geräte jeweils getrennt zu betrachten (z.B. ein Set mit mehreren verschiedenen großen Lautsprechern: hier können sowohl Großgeräte und Elektrokleingeräte unterschieden werden).
- Im Zweifel ist darauf zu achten, wie Geräte als Abfall anfallen können, und ob eine Sammlung als Elektrokleingerät anhand der üblichen Sammelbehälter für dieses Gerät überhaupt möglich ist. (Beispiel: kleine Rasenmäher werden ohne montiertes Greifgestänge geliefert, das bei Abfallanfall aber regelmäßig montiert sein wird und damit als Großgerät anzusehen ist).